

12. IGP, Bau einer Leichtbauhalle - Maßnahmenbeschluss
0472/2026

Frau Kilivilp erklärt, dass für die CDU-Fraktion zunächst die grundsätzliche Zielsetzung der geplanten Halle geklärt werden müsse, da hiervon die Entscheidung für eine der Varianten abhängt. Sie führt aus, dass die ursprüngliche Begründung für das Vorhaben die kurzfristige Schaffung von Ersatzkapazitäten aufgrund wiederholt ausfallender Hallen gewesen sei. Vor diesem Hintergrund erscheine ein Realisierungshorizont bis zum Jahr 2030 nur schwer mit dem ursprünglichen Ziel einer schnellen Lösung vereinbar.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass eine Halle, die bereits nach kurzer Zeit wieder ersetzt oder verlagert werden müsse, lediglich einen provisorischen Charakter habe. Daher sei für sie noch nicht ausreichend klar, welcher konkrete Zweck mit der Halle vorrangig verfolgt werde. Insbesondere stellt sie die Frage, ob bei einer dauerhaften Lösung nicht vor allem Bedarfe des Vereinssports im Vordergrund stünden und weniger die des Schulsports.

Vor diesem Hintergrund regt sie an zu prüfen, ob in diesem Fall auch der zuständige Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) in die weiteren Beratungen einbezogen werden sollte.

Frau Meuthen erläutert, dass die Vorlage bewusst mehrere Handlungsoptionen abbilde, da unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden könnten. Ursprünglich habe der Fokus auf einer möglichst schnellen Schaffung zusätzlicher Hallenkapazitäten gelegen, um auf mögliche Ausfälle bestehender Hallen reagieren zu können. Sie weist jedoch darauf hin, dass nicht garantiert werden könne, dass künftig keine weiteren Hallenschließungen erfolgen würden.

Gleichzeitig gehe die Vorlage über diese ursprüngliche Zielsetzung hinaus und beinhalte auch langfristige Lösungsansätze. Insbesondere die Variante einer dauerhaft errichteten Halle könne neben der Deckung des Sporthallenbedarfs auch zur Unterstützung eines zukünftigen Rotationsstandortes beitragen. Eine kleinere Lösung wäre ebenfalls nutzbar, würde jedoch den Bedarf nicht vollständig abdecken.

Sie führt aus, dass die verschiedenen Varianten unterschiedliche Schwerpunkte setzten: Einerseits könne möglichst kurzfristig eine Ausweichkapazität geschaffen werden, andererseits bestehe die Möglichkeit, mehr Zeit in Anspruch zu nehmen und dafür eine langfristig tragfähige und wirtschaftlich nachhaltigere Lösung zu realisieren.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung die möglichen Optionen aufgezeigt habe. Die grundlegende Entscheidung, ob der Schwerpunkt auf einer kurzfristigen Interimslösung oder einer langfristigen Bedarfsdeckung liegen solle, müsse letztlich politisch getroffen werden.

Herr Ebert führt aus, dass die Frage nach einer Interimslösung oder einer dauerhaften Halle auch die SPD-Fraktion intensiv beschäftigt habe. Er erläutert, dass die Vorlage hierfür wichtige Entscheidungsgrundlagen liefere. Dabei verweist er insbesondere darauf, dass die Leichtbauhalle nur für einen begrenzten Zeitraum von etwa fünf Jahren genutzt werden könne und anschließend aufgrund ihres provisorischen Charakters erneut Anpassungen oder ein Standortwechsel erforderlich würden. Dies führe zwangsläufig zu weiterem Aufwand und zusätzlichen Kosten.

Zudem hebt er hervor, dass die Interimsvariante nicht sämtliche Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle. Daraus ergäben sich schlechtere energetische Standards und voraussichtlich höhere laufende Betriebskosten, insbesondere bei den Heizkosten.

Vor diesem Hintergrund stellt er fest, dass sich die Kosten der unterschiedlichen Varianten bei einer langfristigen Betrachtung relativierten. Die dauerhafte Halle sei zwar in der Errichtung teurer, verfüge jedoch über eine deutlich längere Nutzungsdauer. Dadurch stelle sich die Kostenrelation aus seiner Sicht deutlich günstiger dar als zunächst angenommen.

Darüber hinaus verweist er auf Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Gronau. Dabei habe sich der Eindruck verfestigt, dass am vorgesehenen Standort Entwicklungspotenzial bestehe. Neben der Sporthalle befänden sich dort weitere soziale Einrichtungen wie ein Jugendzentrum, eine Kindertagesstätte und ein Abenteuerspielplatz. Aus seiner Sicht eröffne dies die Möglichkeit, den Standort insgesamt weiterzuentwickeln und aufzuwerten. Die Rückmeldungen aus dem Stadtteil hätten gezeigt, dass hierfür eine breite Bereitschaft bestehe.

Zusammenfassend erklärt er, dass sich für ihn die Argumente inzwischen deutlich zugunsten einer dauerhaften Halle verdichtet hätten. Offen sei aus seiner Sicht noch die Frage, ob eine Zwei- oder Dreifeldhalle errichtet werden solle. Während die Zweifeldhalle die wirtschaftlichere Lösung darstelle, bittet er die Verwaltung um weitere Erläuterungen zu den Mehrkosten einer Dreifeldhalle, damit diese Frage im weiteren Verfahren fundiert beraten werden könne.

Frau Meuthen stellt klar, dass von den vier dargestellten Varianten lediglich eine als Massivbauhalle ausgeführt werde. Sie erläutert, dass es sich bei Variante 3 ebenfalls um eine Leichtbauhalle handele, die jedoch die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle. Eine Variante mit einer zweifeldigen Massivbauhalle sei derzeit ebenso wenig Gegenstand der Vorlage wie eine dreifeldige Leichtbauhalle, da Letztere technisch beziehungsweise konzeptionell nicht vorgesehen sei.

Weiter führt sie aus, dass die Kostenunterschiede zwischen den Varianten den Vorlagenunterlagen zu entnehmen seien. Hinsichtlich der Zweifeldhalle weist sie darauf hin, dass diese im Zusammenhang mit einem späteren Rotationsstandort den Nachteil habe, dass perspektivisch ein weiteres Hallenfeld ergänzt werden müsste, um den vollständigen Bedarf abzudecken.

Herr Ebert stellt eine Nachfrage und führt aus, dass seine Überlegungen auf den Vergleich zwischen einer Dreifeldhalle und einer entsprechend verkleinerten dauerhaften Variante abzielten. Er bittet um nähere Informationen zu den tatsächlichen Investitionsunterschieden zwischen einer Zwei- und einer Dreifeldhalle.

Er erläutert, dass wesentliche Bestandteile wie Gebäudetechnik, Umkleidebereiche und sonstige Infrastruktur weitgehend unabhängig von der Anzahl der Hallenfelder erforderlich seien. Aus seiner Sicht beschränkten sich die Unterschiede daher im Wesentlichen auf zusätzliche Hallenfläche und Sportboden. Vor diesem Hintergrund äußert er Zweifel daran, dass eine Zweifeldhalle lediglich zwei Drittel der Kosten einer Dreifeldhalle verursache, und bittet um eine genauere Darstellung der Kostenrelation zwischen beiden Varianten.

Frau Meuthen erläutert, dass eine Zweifeldhalle im Verhältnis zu ihrem Umfang nicht wesentlich günstiger sei als eine Dreifeldhalle. Zwar seien die absoluten Baukosten niedriger, die Einsparungen fielen jedoch vergleichsweise gering aus. Dies liege insbesondere daran, dass wesentliche Kostenbestandteile wie die Gebäudetechnik, die Umkleide- und Sanitärbereiche sowie weitere infrastrukturelle Einrichtungen unabhängig von der Anzahl der Hallenfelder nahezu identisch blieben. Der wesentliche Unterschied bestehe vor allem im zusätzlichen umbauten Raum.

Sie führt weiter aus, dass eine spätere Erweiterung um ein zusätzliches Hallenfeld deutlich höhere Kosten verursachen würde, als dieses bereits im Rahmen der ursprünglichen Baumaßnahme mit zu errichten. Vor diesem Hintergrund sei eine Dreifeldhalle langfristig wirtschaftlicher zu bewerten, sofern perspektivisch ohnehin zusätzlicher Hallenbedarf erwartet werde.

Frau Außendorf berichtet, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit den vorliegenden Varianten auseinandergesetzt und die unterschiedlichen Möglichkeiten ausführlich diskutiert habe. Sie erklärt, dass zwar noch nicht alle Fragen abschließend geklärt seien, sich die Entscheidungsgrundlagen jedoch zunehmend konkretisierten. Positiv bewertet sie insbesondere, dass mittlerweile offenbar nicht mehr die Absicht bestehe, eine Halle zunächst an einem Standort zu errichten und anschließend erneut zu versetzen.

Sie macht deutlich, dass sie die Variante einer nicht GEG-konformen Interims-Leichtbauhalle kritisch sehe. Aus ihrer Sicht wäre es nicht nachvollziehbar, einer Lösung zuzustimmen, die von vornherein von den Anforderungen abweiche, die gleichzeitig in den beschlossenen Schul- und Sporthallenstandards festgelegt würden. Sie führt aus, dass sie eine Planung, die bewusst von geltenden energetischen Standards abweiche und lediglich auf eine zeitlich begrenzte Nutzung ausgelegt sei, nicht unterstützen könne.

Zur Variante 3 erklärt sie, dass sie diese nach ihrem Verständnis weiterhin als Leichtbauhalle einordne, jedoch mit höherem energetischen Standard und einer dauerhaft ausgelegten Bauweise. Gleichwohl äußert sie Zweifel, ob diese Variante langfristig den Anforderungen genüge, die heute an ein modernes Hallengebäude gestellt würden. Die vorliegenden Unterlagen gäben aus ihrer Sicht nicht ausreichend Aufschluss darüber, ob die vorgesehenen Standards tatsächlich dauerhaft eingehalten werden könnten.

Darüber hinaus kritisiert sie, dass bislang keine umfassende Lebenszyklusbetrachtung der verschiedenen Hallenvarianten vorgelegt worden sei. Gerade bei temporären Lösungen müsse berücksichtigt werden, welche Folgekosten, Erneuerungsbedarfe und Nutzungszeiträume tatsächlich zu erwarten seien. Sie verweist darauf, dass die derzeitigen Probleme bei zahlreichen Schulgebäuden zeigten, welche Folgen langfristig unzureichende bauliche Qualität haben könne.

Auch vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Belastungen sieht sie die Variante 2 kritisch. Ihrer Ansicht nach würden bereits heute viele Gebäude den Anforderungen an Hitzeschutz und Aufenthaltsqualität nicht mehr ausreichend gerecht. Vor diesem Hintergrund lehne sie eine Halle ab, die nicht einmal die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle.

Abschließend stellt sie fest, dass für eine dauerhaft errichtete Zweifeldhalle bislang keine eigene Variante vorgelegt worden sei. Dadurch fehle aus ihrer Sicht eine wichtige Vergleichsgrundlage für die weitere Entscheidungsfindung.

Herr Ebert erklärt, dass sich die SPD-Fraktion nochmals über die vorliegenden Varianten verständigt habe. Er führt aus, dass bei Bedarf auch eine Sitzungsunterbrechung möglich wäre, um weitere interne Beratungen zu führen.

Zugleich stellt er fest, dass aus seiner Sicht eine dauerhaft errichtete Zweifeldhalle keinen wesentlichen Vorteil gegenüber der vorgestellten Dreifeldhalle biete. Insbesondere verweist er darauf, dass im Falle einer späteren Entwicklung des heutigen Standorts der GGS Gronau als Rotationsstandort eine nachträgliche Erweiterung um ein weiteres Hallenfeld mit erheblichem Aufwand und deutlich höheren Kosten verbunden wäre.

Vor diesem Hintergrund äußert er die Einschätzung, dass die vorgestellte Variante 4 die sinnvollste Lösung darstelle. Aus seiner Sicht sei daher keine weitere Ausarbeitung alternativer Varianten erforderlich, da die gewünschte Entscheidungsgrundlage bereits vorliege und diese Variante beschlossen werden könne.

Herr Bertenrath legt dar, er spreche sowohl aus Sicht der Schulen als auch teilweise mit Blick auf die Belange des Stadtverbandes. Er führt aus, dass er das geschilderte Spannungsfeld nachvollziehen könne, zugleich jedoch erfreut darüber sei, dass sich die Diskussion aus seiner Sicht in eine positive Richtung entwickle.

Besonders begrüßt er, dass der Standort IGP offenbar nicht weiterverfolgt werde. Dies bewertet er insbesondere mit Blick auf den Stadtteil Gronau und die dort angestrebte Entwicklung als positiv. Ebenso spricht er sich dafür aus, eine dauerhafte und energetisch zeitgemäße Halle zu errichten.

Darüber hinaus befürwortet er ausdrücklich die Errichtung einer Dreifeldsporthalle. Er erläutert, dass eine solche Halle sowohl für den Vereins- als auch für den Schulsport sinnvoll und erforderlich sei. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Umfeldes und den absehbaren Bedarf an Sportflächen halte er eine Dreifeldhalle für die angemessene Lösung. Auch für den Schulsport sei es von Vorteil, weiterhin über eine größere, zentral gelegene Sporthalle verfügen zu können.

Abschließend weist er darauf hin, dass sich erst in einigen Jahren beurteilen lassen werde, ob die heutige Entscheidung die richtige gewesen sei, da nicht absehbar sei, wie sich der Zustand anderer Hallenstandorte entwickeln werde. Gleichwohl plädiert er dafür, am vorgesehenen Standort eine dauerhafte Dreifeldsporthalle zu errichten.

Frau Häusling führt aus, dass sie ihren Beitrag zurückziehe, da Herr Bertenrath die Position der SPD-Fraktion bereits zutreffend dargestellt habe. Ergänzend betont sie, dass aus ihrer Sicht insbesondere die Nachhaltigkeit der Entscheidung von großer Bedeutung sei. Sie führt aus, dass vermieden werden solle, künftigen Generationen erneut erhebliche Kosten für

Ersatz- oder Neubauten aufzubürden. Vor diesem Hintergrund spricht sie sich dafür aus, eine langfristig tragfähige Lösung zu wählen und nicht erneut eine Situation zu schaffen, in der in einigen Jahrzehnten eine weitere Leichtbauhalle ersetzt werden müsse.

Herr Maimer stellt fest, dass bereits zahlreiche der aus seiner Sicht wesentlichen Argumente von Herrn Bertenrath vorgetragen worden seien. Er führt aus, dass in den vergangenen Jahren vielfach kurzfristige und pragmatische Lösungen umgesetzt worden seien. Nach seiner Einschätzung bestehe in der aktuellen Situation jedoch weder die Notwendigkeit für eine besonders schnelle noch für eine provisorische Lösung.

Zudem betont er die Bedeutung einer nachhaltigen Planung und spricht sich dafür aus, langfristig tragfähige Lösungen zu schaffen. Abschließend hebt er hervor, dass die Entwicklung und Stärkung des Stadtteils Gronau ein wichtiger Aspekt sei, den er ausdrücklich unterstütze.

Herr Eggert stellt klar, dass die Verwaltung die Errichtung von Leichtbauhallen nicht aus grundsätzlicher Überzeugung verfolgt habe. Vielmehr habe die ursprüngliche Aufgabenstellung darin bestanden, unter den Faktoren Zeit, Qualität und Kosten möglichst schnell zusätzliche Hallenkapazitäten bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund sei die Diskussion über Leichtbauhallen entstanden, da diese eine kurzfristige Umsetzung ermöglicht hätten, allerdings mit Einschränkungen bei Standards und langfristiger Wirtschaftlichkeit verbunden seien.

Er führt aus, dass sich die Ausgangslage inzwischen verändert habe, da die derzeit betroffenen Hallen wieder genutzt werden könnten. Dadurch sei der unmittelbare Zeitdruck geringer geworden. Gleichwohl erinnert er daran, dass die Gefahr weiterer Hallenausfälle weiterhin bestehe. In einem solchen Fall müsse erneut auf bestehende Kapazitäten im Stadtgebiet zurückgegriffen und der Hallenbetrieb entsprechend umorganisiert werden. Dies sei in der Vergangenheit bereits mehrfach gelungen.

Herr Eggert betont, dass eine dauerhaft errichtete Halle aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich die nachhaltigste und langfristig sinnvollste Lösung darstelle. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die ursprüngliche Diskussion von der Frage geprägt gewesen sei, wie möglichst schnell Ersatzkapazitäten geschaffen werden könnten. Aus diesem Grund sei seinerzeit auch der Standort IGP in Betracht gezogen worden, da dort kurzfristig gebaut werden könne und schnell zusätzliche Hallenflächen verfügbar wären.

Abschließend hebt er hervor, dass die Verwaltung die nun diskutierte dauerhafte Lösung ausdrücklich mittrage, zugleich aber auf die Risiken hinweisen müsse, die entstehen könnten, falls in der Zwischenzeit weitere Sporthallen ausfielen.

Herr Kraus weist darauf hin, dass sich die Diskussion inzwischen von der ursprünglichen Fragestellung der schnellen Bereitstellung von Hallenkapazitäten entfernt habe und nun stärker unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Sinnhaftigkeit geführt werde. Er weist darauf hin, dass mit den unterschiedlichen Varianten ein erheblicher Kostenunterschied verbunden sei und sich die Investitionssumme von rund 3,7 Millionen Euro auf nahezu 7 Millionen Euro erhöhen könne. Dies müsse aus seiner Sicht in die weitere Abwägung einbezogen werden.

Zugleich sieht er weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich offener Fragestellungen, insbesondere zu sportfachlichen Aspekten wie einer möglichen Tribüne. Vor diesem Hintergrund regt er an, auch den ABKS in die weiteren Beratungen einzubeziehen. Zudem verweist er auf die Bedeutung des Standorts an der Mülheimer Straße für die städtebauliche Entwicklung Gronaus. Aus seiner Sicht wäre eine Interimslösung dort nicht zielführend; vielmehr spreche vieles für eine dauerhafte Halle mit entsprechendem Mehrwert für den Stadtteil.

Da der Faktor Zeit inzwischen nicht mehr im Vordergrund stehe, spricht er sich gegen eine übereilte Entscheidung aus. Stattdessen plädiert er dafür, zunächst die noch offenen Fragen zu klären, die zuständigen Ausschüsse einzubinden und anschließend auf einer breiteren Entscheidungsgrundlage eine Beschlussfassung herbeizuführen. Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung für die Aufbereitung der Vorlage.

Frau Meuthen erklärt, sie sei hinsichtlich des weiteren Vorgehens zwiegespalten. Das Thema habe derzeit keine akute zeitliche Dringlichkeit, jedoch könne sich dies kurzfristig ändern. Eine

Behandlung erst im nächsten ABKS am 30. September würde bedeuten, dass mehrere Monate vergehen. Dies sei zwar aus hallentechnischen Gründen möglicherweise vertretbar, allerdings bestehe das Risiko steigender Kosten, da vorliegende Angebote bei weiterer Verzögerung teurer werden könnten.

Sie führt aus, dass die Verwaltung bewusst den Weg gewählt habe, die Angelegenheit bereits jetzt in den Ausschuss einzubringen. Dabei gehe es nicht darum, den ABKS außen vor zu lassen. Für die Sitzung des ABKS im September sei ohnehin eine entsprechende Vorlage vorgesehen, sodass die weitere Befassung sichergestellt sei.

Frau Meuthen betont zudem, dass es sich nicht nur um ein Sportthema, sondern auch um ein Schulthema handele. Die weiterhin geschlossene Halle des NMG bereite der Verwaltung große Sorgen und habe bereits erheblichen Druck verursacht. Eine Vertagung auf den ABKS im September sei zwar möglich und liege im Ermessen des Ausschusses. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass mit zunehmender zeitlicher Verzögerung die Wahrscheinlichkeit steige, in Situationen zu geraten, in denen notwendige Überbrückungslösungen nur schwer umgesetzt werden könnten.

Herr Eggert ergänzt, dass der ABKS nicht allein entscheidungsbefugt sei und daher keine abschließende Entscheidung treffen könne. Die Entscheidung erfolge in diesem Fall erst im Rat am 13. Oktober. Er weist darauf hin, dass der ASG im Gegensatz dazu endentscheidungsbefugt sei. Demgegenüber könne nach einer entsprechenden Beschlussfassung im ASG unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden.

Frau Kaul erinnert daran, dass sie bereits in der ASG-Sitzung im April aus Sicht des Inklusionsbeirats darauf hingewiesen habe, dass eine barrierefrei zugängliche Halle zusätzliche Möglichkeiten für inklusiven und barrierefreien Sport in Bergisch Gladbach schaffen könne. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob eine der vorgestellten Varianten Einschränkungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aufweise oder ob eine Variante in dieser Hinsicht besondere Vorteile biete.

Frau Meuthen stellt dar, dass bei allen Varianten die geltenden baurechtlichen Vorgaben einzuhalten seien. Sie weist darauf hin, dass insbesondere die bestehenden Regelungen zur Barrierefreiheit zu berücksichtigen seien. Die grundsätzliche Barrierefreiheit gemäß DIN-Norm sei daher in allen vorgestellten Varianten gewährleistet. Zugleich führt sie aus, dass die feste Bauvariante aufgrund größerer Gestaltungsfreiheiten mehr Möglichkeiten biete als die Leichtbauhallenvarianten.

Frau Häusling ergänzt, dass die Leichtbauvariante bei Betrachtung der Zweifachhalle zwar zunächst kostengünstiger erscheine. Sie verweist jedoch darauf, dass die Container für Sanitäranlagen und Umkleiden nach den Ausführungen der Verwaltung lediglich eine Lebensdauer von fünf bis sieben Jahren hätten und mit rund einer Million Euro veranschlagt seien. Sollte die Leichtbauhalle dauerhaft als Interimssporthalle genutzt werden, müssten die Container voraussichtlich mindestens zweimal ersetzt werden. Dadurch würden zusätzliche Kosten entstehen, die aufgrund künftiger Preissteigerungen voraussichtlich über den heutigen Ansätzen lägen. Nach ihrer Einschätzung würden sich die Gesamtkosten dadurch den Kosten einer Festbauvariante annähern.

Herr Ebert betont, dass bei der Bewertung der Varianten nicht allein die Investitionshöhe, sondern die tatsächlichen Kosten über die Nutzungsdauer betrachtet werden müssten. Hallen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern seien anhand ihrer jährlichen Abschreibung zu vergleichen. Eine doppelt so teure Halle mit doppelt so langer Lebensdauer verursache insoweit vergleichbare jährliche Kosten. Zudem verweist er auf zusätzliche Kosten der günstigeren Leichtbauvariante, etwa durch den regelmäßigen Ersatz von Containern sowie höhere Heizkosten aufgrund der Nichteinhaltung des Gebäudeenergiegesetzes.

Er spricht sich gegen eine weitere Vertagung aus und erklärt, dass der schulfachliche Teil aus seiner Sicht ausreichend diskutiert sei und im ASG entschieden werden könne. Die Frage einer Tribüne bewertet er als rein sportfachliche Angelegenheit, die dem ABKS zur

Entscheidung überlassen werden könne. Für die nun anstehenden Planungsleistungen sei diese Frage von untergeordneter Bedeutung.

Herr Ebert vertritt die Auffassung, dass die vorgestellte Variante 4 ausreichend vorbereitet und beschlussfähig sei. Er spricht sich dafür aus, die feste Dreifeldhalle zu beschließen und die Entscheidung über eine Tribüne nachgelagert zu behandeln. Abschließend weist er darauf hin, dass mit der Wahl dieser Variante ein erhöhtes Zeitrisko verbunden sei. Sollte in der Zwischenzeit eine weitere Halle ausfallen, würde die neue Halle gegebenenfalls erst deutlich später zur Verfügung stehen. Für dieses Risiko müsse der Ausschuss bei seiner Entscheidung Mitverantwortung übernehmen.

Frau Außendorf stellt klar, dass sie keinen Vertagungsantrag habe stellen wollen. Sie sei der Auffassung, dass der ASG die Angelegenheit in der aktuellen Sitzung beschließen solle.

An die Verwaltung richtet sie die Frage, ob ein Beschluss der Variante 4 bereits ausreichend sei, um die Planungen aufzunehmen, und ob die Entscheidung über die Ausführung als Zwei- oder Dreifeldhalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden könne.

Zudem erklärt sie, aus den bisherigen Wortbeiträgen eine weitgehende Zustimmung bezüglich Variante 4 erkannt zu haben. Ihr sei jedoch die Position der CDU-Fraktion noch nicht eindeutig. Sie regt daher an, diese nochmals darzustellen. Falls weiterhin Klärungsbedarf bestehe, könne gegebenenfalls eine Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung sinnvoll sein.

Herr Eggert erklärt, dass Planungsänderungen grundsätzlich zusätzliche Kosten verursachten. Sowohl parallele Planungen als auch eine spätere Umplanung von einer Zwei- auf eine Dreifeldhalle oder umgekehrt führten zu Mehraufwendungen. Daher wünsche sich die Verwaltung eine möglichst verbindliche Entscheidung. Er verweist darauf, dass künftig bei allen Projekten verschiedene Varianten vorgestellt würden, um frühzeitig eine Festlegung zu ermöglichen. Die Planungskosten lägen bei etwa 20 Prozent der Baukosten. Bei mehreren Planungsvarianten entstünden die Planungskosten für die jeweilige Variante weitgehend in voller Höhe.

Herr Dettmar teilt mit, den Vorschlag von Herrn Kraus zu unterstützen, den ABKS in die Diskussion einzubeziehen. Dies könne aus seiner Sicht häufiger erfolgen, und die vorliegende Angelegenheit biete hierfür eine gute Gelegenheit.

Er richtet zudem eine Frage an die Verwaltung, die sich mit der von Frau Außendorf decke. Er erkundigt sich, ob ein grundsätzlicher Beschluss zugunsten der Variante 4 der Verwaltung bereits ausreichend weiterhelfen würde. Die Detailfragen, etwa zur Tribüne oder zur Ausführung als Zwei- oder Dreifeldhalle, könnten seiner Auffassung nach gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ausgestaltet werden. Andernfalls würde sich eine weitere Diskussion über diese Details erübrigen.

Frau Meuthen erklärt, dass die Entscheidung über eine Tribüne noch zurückgestellt werden könne und dies kein wesentliches Problem darstelle. Für die weitere Planung sei jedoch eine zeitnahe Festlegung erforderlich, ob eine Festbau- oder Leichtbauhalle errichtet werden solle und wie viele Spielfelder vorgesehen würden. Diese Entscheidung müsse noch in der aktuellen Sitzung getroffen werden. Sie führt weiter aus, dass mit Beginn der Planungen sowohl der ASG als auch der ABKS in den weiteren Prozess einbezogen würden. Die Frage einer Tribüne könne daher zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Um die Verwaltung arbeitsfähig zu machen, sei nun zunächst die Entscheidung über die Hallenart und die Anzahl der Felder erforderlich.

Frau Kivilip führt aus, dass die Angelegenheit für die CDU-Fraktion nicht so einfach zu bewerten sei. Daher stellt sie für die CDU-Fraktion einen **Antrag auf Sitzungsunterbrechung** zur internen Beratung. Sie führt aus, dass die Verwaltung ursprünglich die Variante 2 vorgeschlagen habe und die Diskussion mit dem Ziel begonnen habe, möglichst schnell eine Halle bereitzustellen. Nun werde verstärkt die langfristige Perspektive betrachtet. Zwar könne ihre Fraktion viele der vorgetragenen Argumente nachvollziehen, aufgrund des ursprünglichen Ansatzes bestehe jedoch weiterer Beratungsbedarf.

Zudem erkundigt sie sich, ob es sich bei der Variante 4 grundsätzlich um eine Dreifeldhalle handele.

Herr Bertenrath unterstützt die Auffassung, dass sportbezogene Themen grundsätzlich auch im ABKS behandelt werden sollten. Er merkt an, dass dies im vorliegenden Fall versäumt worden sei. Eine erneute Vertagung allein mit dem Ziel, die Angelegenheit noch im ABKS zu beraten, hält er jedoch nicht für sinnvoll. Für künftige Verfahren spricht er sich dafür aus, entsprechende Themen frühzeitig dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen. Eine weitere Vertagung würde aus seiner Sicht zu höheren Kosten und zusätzlicher Unsicherheit führen. Daher plädiert er sowohl aus schulischer Perspektive als auch aus Sicht des Stadt-sportverbandes dafür, von einer Vertagung abzusehen und eine zeitnahe Entscheidung zu treffen.

Frau Dr. Steinmetzer unterbricht die Sitzung von 18.22 Uhr bis 18.33 Uhr.

Frau Kivilip berichtet, dass sich die ursprünglichen Prämissen der Diskussion aus Sicht der CDU-Fraktion grundlegend verändert hätten. Vor diesem Hintergrund halte die CDU-Fraktion es für sinnvoll, der Variante 4 in Form einer Dreifeldhalle zuzustimmen.

Sie teilt mit, dass die CDU einen **Änderungsantrag** stelle, wonach die Entscheidung über die Errichtung einer Tribüne aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen und dem ABKS zur weiteren Beratung und Entscheidung überlassen werden solle.

Herr Niemann fragt, ob die Abstimmung mit oder ohne Tribüne Auswirkungen auf die weitere Planung habe. Er erkundigt sich insbesondere, ob dadurch zusätzliche Kosten entstünden oder sich Änderungen an der vorgesehenen Zeitschiene ergeben würden.

Herr Eggert antwortet, dass dies erstmal nicht der Fall sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig folgenden **geänder-**
ten Beschluss:

Basierend auf dem Beschlussvorschlag vom 29.04.2025 (Beschluss 0631/2025) beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau einer Dreifach-Halle als dauerhafte Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße (gemäß der Variante 4).

Die Entscheidung über den Bedarf einer Tribüne wird an den ABKS verwiesen.